

d 56500
(16)
o.

~~A. 56500~~

19. Feb. 1979

24 R 01

12. MRZ. 1981
19 B 3

A 56 500(16)

A 56500 BD16

**Nur zur Benutzung
im Lesesaal**

T 11 912 940

X

BUCH-NR. 11.912.940

85

100

112

252.

Ge
S

252.

Erwiederungen

auf die

Bemerkungen

des Herrn

Geh. Rath's Dr. **A. A. C. Schleiermacher**

über den

Studienplan für die Großh. Hess. Landes-
Universität zu Gießen.

Von

einigen Professoren derselben.



Gießen, 1843.

J. Ricker'sche Buchhandlung.

15
10
12

525

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

11 912 940

Univ.-Bibl.
Gießen

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Fragment of text from the adjacent page, including words like "U", "S", "be", "til", "di", "zei", "P", "er", "eig", "de", "ju", "ge", "Y", "hol", "di", "wi", "lid", "du", "net", "off".

525

Ueber die Bemerkungen des Herrn Geh. Raths Schleiermacher in Bezug auf den Studienplan für die k. theol. Facultät.

Der Unterzeichnete bemerkt vorläufig in Betreff der Unbefangenheit seiner nachstehenden Aeußerung über die oben genannte Kritik, daß er an der gedachten Facultät angestellt wurde, nachdem diese schon längst der höchsten Stelle den Entwurf zu dem bezeichneten Studienplane eingereicht hatte.

Die bemeldete Kritik wendet sich vornehmlich gegen die drei Punkte, daß für die an der k. theol. Facultät Studierenden im ersten und zweiten Semester noch „hebräische Sprache“ außer der eigentlichen Exegese zum Vortrag kommen solle, für den Vortrag der Kirchengeschichte nur Ein Jahr bestimmt sei, und unter den zu hörenden und der Facultätsprüfung unterliegenden Vorlesungen auch die Symbolik stehe.

Am weitläufigsten befaßt sich die Kritik mit dem letzten Punkte. An einer k. theol. Facultät, behauptet sie, solle Symbolik nicht als besondere Disciplin vorgetragen werden, weil dies dem Geiste wie der Sitte der k. theol. Facultäten widerspreche. Die Symbolik ist bekanntlich „die wissenschaftliche Darstellung der dogmatischen Gegensätze der verschiedenen, durch die kirchlichen Revolutionen des sechszehnten Jahrhunderts neben einander gestellten, christlichen Religionspartheien aus ihren öffentlichen Bekenntnißschriften“. (Siehe Möhler's Symb. S. 1).

Auf dem Boden der kath. Kirche kann hiernach eine Symbolik überhaupt und als selbstständige Disciplin insbesondere erst dann zu Tage kommen, wann a) christliche Religionspartheien hervorgetreten sind, und b) durch öffentliche Bekenntnisse sich in bestimmter Unterscheidung zu erkennen gegeben, und c) endlich diese Bekenntnisse einer wissenschaftlichen Darstellung dadurch sich fähig gemacht haben, daß je das einzelne von seinen Bekennern selbst im Verhältnisse zu den übrigen Confessionen wissenschaftlich dargestellt worden ist. Beim Vorhandenseyn von a. war katholischerseits erst möglich eine gegen einzelne Punkte gerichtete, beim Vorhandenseyn von b. schon eine gegen das Ganze der einzelnen Bekenntnisse sich wendende Polemik, wie wir sie in den Controversen Bellarmin's und der vielfach bearbeiteten *theologia polemica* finden, welche beide sich bereits von der Dogmatik abzusondern beginnen; und erst, nachdem in den symbolischen Handbüchern von Plank, Marheineke, Winer, Clausen u. s. f. das unter c. bezeichnete Dritte sich zu Tage gefördert hatte, war eine von der Dogmatik gesonderte Symbolik unter den Katholiken möglich geworden, trat aber jetzt auch durch Möhler mit aller Entschiedenheit und derjenigen Bedeutung auf, welche die angesehensten nichtkatholischen Theologen selbst ihr nicht absprechen mochten.

H. Schleiermacher bringt jedoch zum Beleg für seine obige Behauptung, daß eine katholischerseits eintretende Behandlung der Symbolik als einer von der Dogmatik abgeordneten Wissenschaft dem Geiste wie der Sitte des Katholicismus widerstrebe, als angebliche Thatsache bei: „die kath. Dogmatik, bis auf die neuesten Zeiten — — nahm die Symbolik in sich auf, ließ sie aber als besondere Wissenschaft nicht aufkommen“. Es ist aber das gerade Gegentheil hievon Thatsache. Die, sobald die unerläßlichen Vorbedingungen einer Symbolik als besonderer Disciplin der kath. Theologie vorhanden waren, als solche auch schon erschienene Symbolik Möhlers fand bei den Katholiken aller Länder, Rom nicht ausgenommen, die größte Anerkennung, und schwerlich wird sich eine k. theologische Lehranstalt ausfindig machen

lassen, an welcher Symbolik als besondere Disciplin nicht vorgetragen wird. H. Schleiermacher setzt aber auch, um jene Behauptung zu unterstützen, mit vielen Worten auseinander, daß im Mittelalter, ja selbst in den nächsten Jahrhunderten nach demselben, eine Symbolik als besondere Disciplin in der kirchlichen Theologie nicht bestand. Allein daraus, daß etwas nicht existirt, weil die Bedingungen seiner Existenz noch fehlen, folgt doch keineswegs, daß es auch dann nicht existiren dürfe, wann diese Bedingungen vorhanden sind.

Will man aber eine dermaßen irrige Folgerung H. Schleiermacher nicht zutrauen — und wer möchte es? — : so bleibt nur noch die Annahme übrig, daß es ihm an dem Begriffe der Symbolik und den, um über sie zu sprechen, unentbehrlichsten Kenntnissen fehlt. Daß es H. Schleiermacher an dem eben Erwähnten wirklich gebricht, zeigt sich thatsächlich, wenn Derselbe als symbolische Schriften der Katholiken die Beschlüsse des Tridentiner Concil's, das Tridentinische Glaubensbekenntniß und den römischen Katechismus aufzählt, während die kath. Kirche als einzige symbolische Schrift die auf dem genannten Concil ausgesprochenen uralten Dogmen ansieht, wozu noch kömmt, daß H. Schleiermacher beim Tridentinum zwischen der doctrina (den decretis ohne Zusatz) und den canones einerseits und den decretis de reformatione andererseits nicht unterscheidet, dagegen die kath. Kirche sie zwar als einig auffaßt, ihres Unterschiedes aber nicht vergißt. Ebenso wenig kennt H. Schleiermacher den Unterschied zwischen dogmatischer Gegensätzlichkeit und der Verschiedenheit theologischer Meinungen. In Folge des bisher Wahrgenommenen glaube ich mich der Mühe überheben zu können, noch einiges, bisweilen mit Gewalt herbeigezogene, Einzelne zu besprechen, welches H. Schleiermacher auch von Nichtkatholiken längst unter das Triviale gezählten Behauptungen bei Gelegenheit des gegenwärtigen und der zwei andern Punkte nachspricht.

Kürzer läßt sich H. Geh. R. Schleiermacher darauf ein, daß im ersten und zweiten Semester außer der eigentlichen Exegese „hebräische Sprache“, bekanntlich zu unterscheiden von he-

bräischer Sprachlehre, noch zum Vortrag komme. Im Württembergischen werden auf der Universität, nachdem die Studierenden der Theologie auf dem Gymnasium schon sechs Jahre mit der hebräischen Sprache sich befaßt, von diesen hebräische Schriften unter der Leitung des Professors der alttestamentlichen Exegese cursorisch gelesen, und zwar auf eine Weise, daß dadurch sowohl die gewonnene Sprachkenntniß gefördert, als die, nach dem Maaße der vom Gymnasium mitgebrachten Kenntnisse der hebräischen Sprache, entweder bereits beginnende oder erst später zu hörende eigentliche Exegese desto erfolgreicher wird. Ohne Zweifel ist mit jenem Vortrage dieses gemeint.

Am kürzesten spricht sich der H. Critiker darüber aus, daß Kirchengeschichte, mit Ausschluß der, wie der Studienplan zeigt, als besondere Disciplinen zum Vortrag kommenden Patrologie, Archäologie, Dogmengeschichte, des Symbolischen, in zwei Semestern gelehrt wird. Derselbe hält diese Zeit für unzureichend. Es ist nun aber einmal die Zeit für das theologische Studium, mit Einschluß von einigem philosophischen, auf drei Jahre festgesetzt, wogegen H. Schleiermacher nichts einwendet. Die kath. Kirche betrachtet als das Hauptfach der Theologie die Dogmatik, für deren Vortrag (mit Ausschluß der Apologetik) hier zwei Semester bestimmt sind, während die exegetischen Studien wegen ihres allgemeinen und auf alle theologischen Gebiete sich ausdehnenden Inhalts auf die ganze Studienzeit sich erstrecken. Würde nun zu der Dogmatik eine längere Zeit verwendet, so müßte der relativen Gleichmäßigkeit wegen auch für die übrigen Fächer mehr Zeit in Anspruch genommen werden. Dabei ließe sich aber das Studium der Theologie innerhalb des gedachten Zeitraums nicht mehr vollenden. Der dreijährige Cursus dafür läßt sich aber aus, auf Thatsachen beruhenden, Gründen im Augenblick nicht erweitern, so erwünscht es mir persönlich auch wäre. Muß nun die Dogmatik als Hauptfach innerhalb eines Jahres gelehrt werden und entsprechend jedes andere Fach, warum sollte gerade bei der Kirchengeschichte eine Ausnahme gemacht werden, während die oben angegebenen sonst in sie fallenden Dis-

ciplinen
nicht
an, t
in ein
dern

ciplinen hier besonders gelehrt werden? Es kommt auch gar nicht auf die Zahl der Semester, sondern auf die der Stunden an, in welchen etwas gelehrt wird, und darauf, daß man nicht in eine Disciplin hineinzieht, was der Studierende in einer andern schon gelernt hat oder noch lernen wird.

Dr. Leopold Schmid.

Ueber die Bemerkungen in Bezug auf die mathematischen und physikalischen Wissenschaften.

Der Herr Verfasser sagt Seite 19: ein halbjähriger Cursus in der reinen Mathematik sey weder dem Juristen noch Mediciner noch Theologen ein Bedürfnis bei vorausgegangenem Gymnasialunterricht über diesen Gegenstand. Der Herr Verfasser übersieht hierbei, daß gewöhnlich Jünglinge erst in dem Alter von 17 bis 18 Jahren die Reife des Geistes erlangen, um zusammenhängend und richtig mathematisch zu denken; wird also einmal anerkannt, daß Vorträge über allgemeine Hülfswissenschaften bildend und anregend auf den Geist des angehenden Studirenden wirken sollen, so darf unter denselben ein Vortrag über Mathematik, der eigentlichen *medicina mentis*, gewis nicht fehlen. Zweckmäßig erscheint übrigens die Bestimmung in dem Studienplane der juristischen Facultät, daß diejenigen, welche sich in der reinen Mathematik gehörig unterrichtet halten, statt dieser Vorlesung eine andere mathematische oder naturwissenschaftliche besuchen können.

Der Herr Verfasser sagt Seite 44: das gegenwärtige System oder der Studienplan verlangt von denjenigen, welche sich als Basis das mathematisch-physikalische Studium gewählt haben, daß sie sich gleich anfangs entscheiden sollen, ob sie sich demnächst dem Lehrfache, dem technischen oder administrativen Fache widmen wollen. Dieselben Studien können sie aber zu jedem derselben befähigen, und eine Wahl, welche nach Vollendung

jener Sta
an, als r
Hier
entgegen
tung des
sind einve
lagen der
aber nicht
Kenntnisse
widmen
und Natu
widmet,
praktische
aneignen;
fähigkeiten
fer besetzt
gung wir
sogleich u
einzutreten
ständigen
rem Beg
lage seine
Qualifica
dieser Be
hen wolle
Uebelstand
das acad
ben, zu e
Ziele seine
Der
mungen
welcher se
in den ein
Candidate
doch alle

jener Statt findet, weisen ihnen oft weit richtiger ihre Stellung an, als wenn sie früher geschieht.

Hier müssen wir dem Herrn Verfasser auf das entschiedenste entgegentreten. Gewiß theilen wir mit demselben die hohe Achtung des Werthes des mathematisch-physikalischen Studiums, wir sind einverstanden, daß diese Wissenschaften die vorzüglichste Grundlagen der administrativen und technischen Fächer abgeben, sie sind aber nicht die einzigen. Unumgänglich nöthig sind die juristische Kenntnisse demjenigen, welcher sich einem administrativen Fache widmen will. Der nur durch das Studium der Mathematik und Naturlehre Gebildete, welcher sich einem technischen Berufe widmet, wird vielleicht die weitem technischen Kenntnisse und die praktische Befähigung sich durch Selbststudium und die Praxis aneignen; allein das Selbststudium ersetzt nur bei besonders befähigten Individuen, welche außerdem noch mit einem regen Eifer besetzt sind, den academischen Vortrag; die praktische Befähigung wird nur derjenige sich aneignen, welcher Gelegenheit findet, sogleich unter einer geschickten Anleitung in eine größere Praxis einzutreten, und auch selbst dann wird der Staat zu seiner vollständigen Ausbildung ein nicht unbedeutendes Lehrgeld auf anderem Wege zu bezahlen haben. Der Verfasser führt als Grundlage seiner Behauptung an, daß oft erst später die besondere Qualifikation zu Tage käme, welche zu dem einen oder andern dieser Berufe vorliege. Wenn wir auch theilweise dieses zugestehen wollen, so muß es gelten für alle Studienfächer. Diesem Uebelstande läßt sich einmal nicht begegnen, und es muß dem das academische Studium beginnenden Jüngling überlassen bleiben, zu erwägen, ob seine Dispositionen dem oder einem andern Ziele seiner Bestrebungen angemessen seyen.

Der Herr Verfasser rügt S. 55 und 56, daß die Bestimmungen der Vorträge über Mathematik, und der Reihenfolge, in welcher solche gehört werden sollen, nicht übereinstimmend seyen in den einzelnen Studienplänen für Techniker, Cameralisten und Candidaten des Gymnasiallehrstandes für Mathematik, welche doch alle auf eine ziemlich gleiche Höhe von Ausbildung in der

die

is in
einer
afial-
erzieht
bis
igend
annt,
und
sol-
der
g er-
juri-
Ma-
eine
ren.

Sy-
sich
ha-
dem-
fache
edem
dung

Mathematik befördert werden sollten. Unterschiede dieser Art finden wohl Statt, sie sind aber nicht sehr wesentlich, und dadurch begründet, daß die Verordnung des Finanzministeriums von dem 7ten April 1832 für Cameralisten und Techniker als Anhaltspunkt dienen mußte, und daß der künftige Lehrer der Mathematik das Studium derselben und deren verwandten Wissenschaften gewiß in einer größeren Ausdehnung aufzugreifen hat, als derjenige, welchem die Mathematik nur Hülfswissenschaft ist; so ist jenem eine allgemeine Kenntniß der Geschichte der Mathematik unumgänglich, denn wer später selbst versuchen soll, das Feld seiner Wissenschaft anzubauen, und nach Kräften zu erweitern, muß auf jeden Fall mit der Geschichte der vorhergehenden Bestrebungen des menschlichen Geistes vertraut seyn. Dem academischen Docenten läßt sich aber doch soviel Einsicht zutrauen, daß er die Ausdehnung seines Vortrages über die Geschichte der Mathematik zu ermessen im Stande sey.

Dr. H. Umpfenbach.

Ueber

In Bezug
durch den
dem Bestel
dischen St
über Univ
derselben f
diese Berp
Juristen C
hören könt
Gymnasia
gemeinen
die evange
leute, jen
cultät, die
Prüfungs
Geschichte
der früher
liegen, sie
er gleichw
hierzv ve
in Bezug
Grunde l
lehrer, d
kennt und

Ueber die Bemerkungen in Betreff der Geschichte.

In Bezug auf Vorlesungen über die politische Geschichte sind durch den Studienplan nur wenige wesentliche Abänderungen in dem Bestehenden getroffen worden. Nachdem vorher die inländischen Studirenden aller Facultäten zum Hören einer Vorlesung über Universalgeschichte verpflichtet waren, oder einer Prüfung in derselben sich zu unterziehen hatten, beschränkt der Studienplan diese Verpflichtung auf die katholische Theologie Studirenden, die Juristen (welche statt der Universalgeschichte auch neuere Geschichte hören können), die Thierärzte erster Klasse, die Candidaten des Gymnasiallehramts und die Cameralisten (welche sich zum allgemeinen Examen vorbereiten). Der Verpflichtung enthoben sind die evangelische Theologie Studirenden, die Architekten und Forstleute, jene nach dem Antrag der evangelisch-theologischen Facultät, die beiden letzteren nach dem Antrag der cameralistischen Prüfungs-Commission. Da der Unterzeichnete als Professor der Geschichte an diesen Abänderungen so wenig Antheil hat, als an der früher bestandenen Einrichtung, so kann ihm auch nicht obliegen, sie gegen etwaige Anfechtungen zu vertheidigen. Wenn er gleichwohl in dieser Sache die Feder ergreift, so bewegen ihn hierzu veröfentliche Bemerkungen über den Studienplan, denen in Bezug auf Geschichte und Geschichtsunterricht Ansichten zu Grunde liegen, mit welchen wohl kein akademischer Geschichtslehrer, der den gegenwärtigen Standpunkt seiner Wissenschaft kennt und die Aufgabe des akademischen Lehrstuhls begreift, ein-

verstanden seyn dürfte, und welche den Zweck der Geschichtsvorlesungen, wie sie früher hier vorgeschrieben waren und nun vom Studienplan angeordnet sind, gänzlich verkennen lassen.

Es gab eine Zeit, in welcher das, was man allgemeine politische Geschichte nannte, sich allein auf die ausführliche Erzählung der wichtigsten politischen Begebenheiten, in ihrem Zusammenhange zwar, aber nur in ihrer Neußerlichkeit, beschränkte. Kriege und deren Erfolge, Friedensschlüsse und Völkerverträge, Thronveränderungen u. s. w. standen im Vorgrunde; was man von dem reichhaltigen Stoffe der Geschichte sonst noch aufnahm, wurde nur gelegentlich berührt, nur vereinzelt hingestellt. Die Verfassung eines Staates z. B. wurde höchstens nur dann besprochen, wenn sie durch eine mächtige Erschütterung, durch eine Revolution umgestürzt wurde; was sie im Frieden, in ihrer ruhigen Entfaltung war und wirkte, lag dieser Geschichtsauffassung fern. Andere gleichwichtige Gegenstände der Geschichte, wie z. B. die Wissenschaften und Künste, wurden wohl in besondern Werken behandelt, von Männern des Fachs für solche, aber nicht in den Kreis der politischen Geschichte gezogen, nicht in ihrem Zusammenhang mit dieser, in ihren Hauptzügen, Richtungen und Einwirkungen dargestellt. Allmählig aber machten sich die bisher in der politischen Geschichte vernachlässigten wesentlichen Seiten und Gegenstände immer mehr geltend. Einzelne Historiker, wie Remer in Helmstädt, nahmen sie in die Geschichte auf, vermochten aber nicht mit ihrem Beispiel durchzudringen, aus Gründen, die theils in einer ungeeigneten Behandlungsweise und im Mangel an höherer, geistiger Belebung und Verknüpfung des Neuaufgenommenen, theils in ungünstigen Zeitrichtungen lagen. Einen mächtigen Schritt auf dieser Bahn that zuerst Spittler, als er ausführte was er in der Vorrede zu seiner Geschichte der europäischen Staaten sich (und Andern) zur Aufgabe setzte: „Man fragt jetzt in jeder Geschichte eines europäischen Staats gleich danach, wann und wie ist ein dritter Stand emporgekommen? Wie haben sich die Verhältnisse der Stände untereinander und wie die Verhältnisse der Stände zum Regenten gebildet?

wie ist die
Steuern un
pendium die
Constitution
sich die A
Nicht allein
stände in di
einen sehr
gleich in de
die er dadu
ten und au
hörer waren
bei manchen
Schriften
Seiten trat
vor, beson
erfreut. D
Völker fesse
Beobachtere
schreibung
materiellen
Gewerbe,
ward tiefer
Seiten der
Die Volks
wonnen, d
Princip un
merksamkeit
mer sichert
ihrer Ermi
so weit sie
teriellen B
haben und
Die Wissen
aus dem

wie ist die gerichtliche Einrichtung geworden? wie ging's mit Steuern und Finanzen des Reichs? und billig muß das Compendium die Hauptdata, die sich hierauf beziehen, enthalten, auch Constitution des Reichs so zum Haupt-Thema sich machen, daß sich die Auswahl der Begebenheiten vorzüglich danach richtet.“ Nicht allein aber nahm Spittler somit diese wichtigen Gegenstände in die Geschichte auf, er that noch einen Schritt und zwar einen sehr einflussreichen weiter: er führte diese Gegenstände zugleich in den akademischen Geschichtsunterricht ein. Die Saaten, die er dadurch ausgestreut, haben bei vielen höheren Staatsbeamten und ausgezeichneten Staatsmännern, welche einst seine Zuhörer waren, sicherlich ihre Früchte getragen; sie haben es auch bei manchen Geschichtschreibern und Lehrern, denen er durch seine Schriften anregendes Vorbild geworden ist. Aber noch andere Seiten traten seit Spittlers Zeiten in ihrer Bedeutsamkeit hervor, besonders in dem langen Frieden, dessen sich Deutschland erfreut. Die stillen, aber raschen Entwicklungen im Schooße der Völker fesselten mit steigender Theilnahme die Aufmerksamkeit des Beobachters und stellten neue Anforderungen an die Geschichtsschreibung und den Geschichtsunterricht. Die Berechtigung der materiellen Entfaltungen, die Wichtigkeit der Landwirthschaft, der Gewerbe, des Handels, der Fortschaffungs- und Verkehrsmittel ward tiefer empfunden und wie von Seite des Staates, so von Seiten der Wissenschaft und des Lehrstuhls richtiger gewürdigt. Die Volks- und Staatswirthschaftslehre hat eine Bedeutung gewonnen, die derselben, so streitig noch manche ihrer Punkte im Princip und in der Anwendung seyn mögen, die gespannteste Aufmerksamkeit, den regsten Eifer, den entschiedensten Einfluß für immer sichert, und die politische Geschichte kann sich der Aufnahme ihrer Ermittlungen und ihrer Einwirkungen auf Volk und Staat, so weit sie ihr angehören, nicht länger erwehren. Und wie die materiellen Bestrebungen und deren Erfolge ihr Recht an die Geschichte haben und fordern, so und in noch höherem Grade die geistigen. Die Wissenschaften sind dem Leben näher getreten. Wie sie zum Theil aus dem Leben und Schaffen der Völker ihre Nahrung nehmen,

haben sie, durch die gesteigerte Regsamkeit derselben angefeuert und befruchtet, einen unberechenbaren Einfluß auf eben jenes Leben und Schaffen, theils durch Schriften, theils durch Unterrichtsanstalten gewonnen. Die Naturwissenschaften schreiten in ihrer Entfaltung und Bereicherung mit einer Schnelligkeit fort, welcher kaum der geübte Blick des Kundigen zu folgen vermag. Wie könnte der Geschichtschreiber und Lehrer unserer Zeit diesen Vorgängen das Auge verschließen, die Keime, die zu allem dem schon in der Vorzeit lagen, unbeachtet, das Räthsel ungelöst lassen und das Staunen der Gegenwart noch vermehren? Weiter sind es die Wissenschaften, die das Geistige und Höhere im Menschen ergreifen und fortbilden, das religiöse und sittliche Moment desselben bewahren, läutern, veredeln sollen, die um so wichtiger geworden sind, je mächtiger jene materiellen Entwicklungen hervortreten und sich geltend machen, und je inniger die geistigen mit dem wahren Wohl der Völker, mit der Ruhe und Festigkeit der Staaten verwebt sind, — sie sind es, die nach ihrer vollen Bedeutung ihre Stelle und Würdigung in der Geschichte finden müssen. Alle diese Gegenstände fordern nun ihre Berücksichtigung in der Geschichte, wo sie den politischen Ereignissen zur Erklärung, zur Ergänzung, nicht selten zur Grundlage dienen. Keiner darf übergangen, keiner vernachlässigt werden. Wie eine solche Vernachlässigung von Seite des Staates an diesem sich rächen würde, so würde sie in der Geschichte, die das gesammte Leben umfassen soll und nur in der Zusammenfassung aller Strahlen ihr volles und wahres Licht erhält und wieder spendet, dieses trüben und verkümmern. Endlich ist es noch das Sammtergebniß aller jener Beziehungen und ihrer Einflüsse, der geistig-sittliche Zustand eines Volkes, die Hauptrichtung, die es eingeschlagen hat, was hier zu beachten ist, — ein Sammtergebniß, das nicht selten große Zeitgenossen, hervorragende Geister in ihrem Leben, Streben und Wirken kund geben, nicht sowohl die Träger als die Vertreter der Zeit und ihrer Richtungen, in denen diese sich offenbaren und gleichsam persönlich veranschaulichen. Wenn die Geschichte durch diese Fülle und Mannichfaltigkeit des Stoffes offen-

bar an al
so ist zugl
Grad der
Daß
schichte no
unterricht
einfache Er
rem Zusam
schreibung
Geschichte,
biographisch
früheren, j
die Grund
kann und
sachen und
prägen.
richt grün
später das
und frucht
merkungen
wärtigen
chen Matt
den, daß
für die 3
zweckloser
müssen wi
wir uns
der Gym
ist, kann
und nur
angegeben
führlichkeit
Universalg
Lehrstuhl
zweckloser

bar an allseitiger und fruchtbarer Belehrung ungemein gewinnt, so ist zugleich begreiflich, daß ihr Verständniß auch einen höheren Grad der Geistesreife und Bildung erfordert.

Daß eine solche Geschichte, die von der Philosophie der Geschichte noch sehr verschieden ist, sich nicht für den Gymnasialunterricht eignet, ist ebenso klar. Wie man die oben angedeutete einfache Erzählung der wichtigsten politischen Begebenheiten in ihrem Zusammenhange als die jugendliche Stufe der Geschichtsschreibung bezeichnen kann, so wird eine solche Auffassung der Geschichte, zumal wenn in ihr das der Jugend so nah liegende biographische Moment mehr hervorgehoben wird, auch für den früheren, jugendlichen Unterricht am besten sich eignen und immer die Grundlage bleiben, auf welcher späterhin fortgebaut werden kann und soll. Im Alter der Gedächtniscultur werden Thatfachen und Zeitbestimmungen am leichtesten und festesten sich einprägen. Nur dann, wenn in den Gymnasien ein solcher Unterricht gründlich und ausführlich genug ertheilt worden ist, wird später das Verständniß der höher aufgefaßten Geschichte möglich und fruchtbar seyn. Wenn nun der Herr Verfasser der „Bemerkungen über den Studienplan“ S. 18 sagt: „Bei dem gegenwärtigen blühenden Zustande unserer Landesgymnasien, auf welchen Mathematik und Geschichte in einem Umfang gelehrt werden, daß ein halbjähriger Coursus derselben auf der Universität für die Zöglinge der oben genannten drei Facultäten nur als ein zweckloser Zeitverlust angesehen werden mußte“, so können, so müssen wir den Satz (in Bezug auf Geschichte, auf welche allein wir uns beschränken) dahin umwenden: nur wenn der Zustand der Gymnasien hinsichtlich des Geschichtsunterrichts ein blühender ist, kann der akademische Geschichtsvortrag ein nützlicher seyn, und nur wenn die Geschichte in den Gymnasien (in der oben angegebenen Weise) im gehörigen Umfange und in größerer Ausführlichkeit erzählt worden ist, kann ein halbjähriger Coursus der Universalgeschichte (in der Weise, wie sie auf dem akademischen Lehrstuhl vorgetragen werden soll) — weit entfernt „als ein zweckloser Zeitverlust“ angesehen zu werden — dem Zuhörer viel

Neues und Lehrreiches darbieten. Die Maturitätsprüfungen, von welchen der Herr Verfasser sagt: „daß sie so umfassend seyen, daß dadurch jedem Bedürfniß in dieser Hinsicht vollkommen Genüge geleistet werde“, können nur den Ausweis und die Bürgschaft geben, daß der Gymnasialunterricht gehörig benutzt worden, der Schüler für den akademischen Unterricht reif sey, keineswegs aber, daß er die Geschichtskennntniß besitze, wie sie die Hochschule zu geben hat. Es fällt daher auch die „bittere Satyre auf den Gymnasialunterricht“ weg, die in einer andern Ansicht läge. Ebenso wenig kann eine Vorprüfung, der sich diejenigen Studirenden zu unterziehen haben, welche die vorgeschriebenen Geschichtsvorlesungen nicht gehört, sondern die Geschichte nach den Anforderungen des akademischen Vortrags derselben für sich studirt haben, eine Förmlichkeit („denn weiter als eine Förmlichkeit ist es doch nicht“, bemerkt der Herr Verfasser) genannt werden. Es wird keinem akademischen Examinator einfallen, noch einmal die alten Perserkriege oder Hannibals Zug über die Alpen den Studirenden abzuhören. Auch bietet die Einrichtung dieser Vorprüfungen, wie ein Blick auf sie zeigt und die eigene Anschauung überzeugen würde, die Gewähr, daß hier keine bloße Förmlichkeit stattfindet. Wenn der Herr Verfasser S. 18 fortfährt: „Nehmen wir z. B. einen Coursus der Universalgeschichte, der in etwa 80 Stunden besteht, vertheilen wir diese auf alte, mittlere und neue Geschichte, wobei eine nur einigermaßen befriedigende Uebersicht der Geschichte der einzelnen Länder gegeben werden sollte, so wird es sich sehr leicht ausweisen, daß dieser Aufgabe in keiner Weise Genüge geleistet werden kann. Nur Vorträge über einzelne Theile der Geschichte können unter diesen Umständen ihrem Zweck entsprechen, diese lassen sich aber nicht unter den Begriff der im Studienplan angenommenen Universalgeschichte bringen“, so können wir der diesen Bemerkungen zu Grund liegenden Ansicht nicht beistimmen. Einmal nämlich liegt hier unverkennbar die Ansicht zu Grund, daß der akademische Geschichtsvortrag die Aufgabe habe, nur das ausführlicher darzustellen, was der Gymnasialunterricht gelehrt hat (eine An-

sicht des
scheinen n
Geschichte
einem Beg
können.

heren Sta
unterricht
neue Seite
soll, dave
nicht die l
schichtsunte
Gymnasia
wiederholt
getheilt be
schichtschrei
ist) einen
buch aufn
wissen wol
er jene Ge
eine verfeh
Verfassers
Geschichte
trifft allein
die Univer
Studienple
dieser Auf
diese zu le
einjähriger
fers Ansicht
nung S.
schichte, d
tiger W
salgeschichte
nen nicht
bieten wür

sicht des Herrn Verf., die, wenn sie in dieser Stelle zweifelhaft scheinen möchte, in einer S. 31 sich findenden Aeußerung über Geschichte ihre Bestätigung finden würde; dann begegnen wir hier einem Begriff von Universalgeschichte, dem wir nicht beistimmen können. Davon daß der akademische Geschichtsvortrag einen höheren Standpunkt nehmen, nicht allein die aus dem Gymnasialunterricht bekannten Thatsachen tiefer auffassen, sondern selbst neue Seiten und neue Stoffe der Geschichte zur Sprache bringen soll, davon findet sich in den Aeußerungen des Herrn Verfassers nicht die leiseste Andeutung. Oder sollte sich der akademische Geschichtsunterricht wirklich blos durch größere Ausführlichkeit vom Gymnasialunterricht unterscheiden? Hätte Spittler (wir nennen ihn wiederholt, weil wir oben seine Ansicht in dieser Beziehung mitgetheilt haben, und seine Tüchtigkeit und Wirksamkeit als Geschichtschreiber und akademischer Geschichtslehrer allgemein anerkannt ist) einen Mißgriff gethan, als er jene Gegenstände in sein Lehrbuch aufnahm und in akademische Compendien aufgenommen wissen wollte? War Spittlers akademische Wirksamkeit, als er jene Gegenstände in seinen Geschichtsvorträgen besprach, etwa eine verfehlte? Sicherlich ist das nicht die Meinung des Herrn Verfassers; gleichwohl führen seine Bemerkungen in Bezug auf Geschichte folgerichtig auf eine solche Annahme. Sein Tadel trifft allein die Kürze des Cursus, eines halbjährigen, in welchem die Universalgeschichte bisher vorgetragen wurde und nach dem Studienplan ferner vorgetragen werden soll. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe fühlt wohl niemand lebhafter als der Lehrer, der diese zu lösen hat, und wir wollen nicht bergen, daß wir einen einjährigen Cursus derselben (der jedoch nach des Herrn Verfassers Ansicht auch nicht ausreichen könnte, indem nach seiner Meinung S. 31 „von einem Vortrag über die gesammte neuere Geschichte, die vier (?) letzten Jahrhunderte umfassend, vernünftiger Weise so wenig die Rede sein könne, als von der Universalgeschichte) für zweckmäßiger halten würden. Aber wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, welche eine solche Einrichtung darbieten würde, indem die Verpflichtung, entweder einen einjährigen

Cursus der Geschichte zu hören, oder sie (nach den Anforderungen des akademischen Vortrags) für sich zu studiren, um in einer akademischen Prüfung bestehen zu können, bei dem erweiterten Umfang der Sachwissenschaften und der Menge der zu hörenden Vorlesungen über dieselben, auf mancherlei Anstände stoßen würde, die Verpflichtung aber zu dem Einen oder Andern demjenigen, der aus eigener Erfahrung und Anschauung die heutigen akademischen Zustände, die Richtungen und Bestrebungen kennt, schwerlich überflüssig erscheinen möchte. Allein auch ein halbjähriger akademischer Vortrag der Universalgeschichte in neunzig und etlichen Stunden (wie er hier statt findet) kann lehrreich und fruchtbar gemacht werden. Zunächst ist hier der Zweck einer solchen Geschichtsvorlesung ins Auge zu fassen. Dieser kann wohl kein anderer seyn, als den Studirenden von verschiedenen Fächern eine klare, belebte, gedrängte und doch gründliche (Kürze schließ, die Gründlichkeit nicht aus) Uebersicht der Weltgeschichte in einer höheren Auffassung zu geben, die Zuhörer auf den jetzigen wissenschaftlichen Standpunkt der Historie zu heben, sie anzuregen zum weiteren Studium des Einzelnen und Besondern, zugleich ihnen Fingerzeige zu geben, auf welche Punkte und Gegenstände bei diesem Studium das Auge vornehmlich zu richten sey, ihnen fühlbar zu machen, wie viele Kenntnisse erforderlich, wie viele Seiten und Verhältnisse zu berücksichtigen und zu erwägen sind, um in der Geschichte, im bürgerlichen Leben, im Staatswesen ein richtiges und tüchtiges Urtheil zu fällen, u. s. w.; ihr Zweck ist ferner, den Jüngling geistig zu heben, seinem Streben eine höhere Richtung zu geben, die großen, begeisternden Charaktere, Bilder und Lehren der Geschichte zur Nacheiferung aufzustellen. (Oder soll die Geschichte, gerade die Wissenschaft, die, in dieser Art einzig, den ganzen Menschen, sein gesamtes Leben und Wirken in allen Beziehungen auffaßt und darstellt, dem Lebensalter, das vorzugsweise für alles Große, Edle und Schöne begeisterungsfähig ist, die Seite der Gemüthswelt verschließen?) Diese und ähnliche Zwecke, die auf allgemeine Bildung, Belehrung und Beredlung zielen, vereinbaren sich wohl mit den Zwecken der

Wissensch
Schulken
in einem
stellen,
bietet.
wenn in
schichte fe
Punkt,
standen
in dieser
sicht der
könne.
schichte.
einzelnen
hebt nur
Gemein
Staaten
daraus
ihrer sto
gleichung
wir nach
Universa
seines V
german
schen G
darzustel
eigenscha
päpstlich
Gründun
Standes
samkeit
samen r
dern, in
geprägt
alters,

Wissenschaft, die es gestattet, unter der Voraussetzung tüchtiger Schulkenntnisse in der Geschichte, auf einem höheren Standpunkt, in einem engeren Rahmen ein Gemälde der Weltgeschichte aufzustellen, das des allgemein Bildenden und Belehrenden viel darbietet. Es wird dieses um so mehr und sicherer der Fall seyn, wenn in einer solchen Vorlesung der Begriff der Universalgeschichte festgehalten wird. Und hier treffen wir auf den zweiten Punkt, in welchem wir mit dem Herrn Verfasser nicht einverstanden sind. Er bemerkt in der oben angeführten Stelle: daß in dieser Vorlesung eine nur einigermaßen befriedigende Uebersicht der Geschichte der einzelnen Länder nicht gegeben werden könne. Allein dieß ist auch nicht die Aufgabe der Universalgeschichte. In ihr tritt die gleichmäßig fortlaufende Geschichte der einzelnen Völker in den Hintergrund. Die Universalgeschichte hebt nur das Wesentlichste heraus, hält sich vorzugsweise an das Gemeinsame, stellt das Besondere der verschiedenen Völker und Staaten nur darum neben einander, damit das Gemeinsame daraus hervorgehe, und das Besondere der einzelnen Völker und ihrer staatlichen Einrichtungen durch die Auscheidung und Vergleichung sich in seiner Eigenthümlichkeit charakterisire. Nehmen wir nach dem Vorausgegangenen z. B. das Mittelalter aus der Universalgeschichte, so werden hier zunächst die ersten Elemente seines Wesens, das Leben und die bürgerlichen Einrichtungen der germanischen Völker, das Christenthum, die Ueberreste der römischen Civilisation mit ihren Einwirkungen, in ihren Grundzügen darzustellen seyn. Später wird die Feudalverfassung und Leibeigenschaft, die Entwicklung und Ausbildung der Hierarchie und päpstlichen Macht, das Ritterthum und die Ritterpoesie, die Gründung und Blüthe der Städte, das Aufkommen des dritten Standes und die ständische Verfassung, u. s. w. die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Nach der Darstellung des Gemeinsamen werde seine Erscheinung und Form in den einzelnen Ländern, in denen es sich am frühesten entwickelt, am schärfsten ausgeprägt hat, nachgewiesen. Die großen Ereignisse des Mittelalters, wie die Kreuzzüge, können und sollen hauptsächlich nur

in ihren Ursachen und Anlässen, in ihren Folgen und Wirkungen dargelegt werden. Ueber den Gang der Ereignisse in den einzelnen Staaten folge nach dieser Schilderung der gemeinsamen Zustände und ihrer individuellen Erscheinung in den einzelnen Ländern nur eine flüchtige Uebersicht. Aber nach allem Vorausgegangenem wird der Zuhörer nun in das Wesen der politischen Geschichte eben dieser einzelnen Staaten einen helleren Blick gewonnen haben, als ihm eine umständliche Erzählung einförmiger Thatsachen und häufig wiederkehrender Begebenheiten zu geben vermag. Sein Gesichtskreis hat sich erweitert, indem ihm die vielen und mannichfaltigen Beziehungen des Lebens, der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates vorgeführt worden sind. Er hat vielfache Belehrung gefunden in Dingen, deren Wesen und Zusammenhang mit der Geschichte, wie sie ihm das Gymnasium geboten und auf seiner Altersstufe nicht anders bieten konnte, bis dahin ihm fern lagen; er hat noch vielfachere Anregungen zu weiterem Nachdenken und Nachforschen empfangen. Aber nicht allein allgemein bildend und belehrend, auch nützlich für die Studirenden der besondern Fachwissenschaften wird die politische Geschichte und namentlich die Universalgeschichte, so aufgefaßt und behandelt, sich bewähren. Dem Theologie Studirenden wird z. B. in dem Zeitraum des Mittelalters die Darstellung der Hierarchie und päpstlichen Macht in ihrer Entwicklung, welche hier nur in ihren Grundzügen gegeben werden kann, nicht genügen; er muß die weitere Ausführung in der Kirchengeschichte suchen. Aber er lernt andere, nicht minder wesentliche und eigenthümliche Seiten des Mittelalters kennen, das Lehnswesen, die Stellung der weltlichen Stände neben dem geistlichen und vieles Andere, was seine Kenntniß der mittelalterlichen Kirchengeschichte vielseitiger und ihm klarer macht. In ähnlicher Weise wird für den Jurisprudenz Studirenden die Darstellung des Lehnswesens hier nicht ausreichen, aber der Standpunkt, auf den ihn ein universalhistorischer Ueberblick des Mittelalters mit allen seinen Eigenthümlichkeiten stellt, bewahrt ihn vor einseitiger Auffassung und Beurtheilung der mittelalterlichen Rechtseinrichtungen, die ihm nun als ein

bloßer
welchem
Alle aber
schichte f
anderwe
durchs
ihren G
ung, R
die köst
Frucht,
der Ge
Au
sicht vor
höheren
anderer,
tichtigen
licher B
jährigen
nützlich
Zeitvert

bloßer Ausschnitt aus dem großen Sammtbild erscheinen, aus welchem jener zum Theil seine Deutung, sein Licht empfängt. Alle aber werden die Keime von allen Wissenschaften in der Geschichte finden und in sich aufnehmen, Viele durch Lectüre und anderweitige Belehrung sie pflegen, Manche wohl erst spät sie durchs Leben und für das Leben zur Reife bringen. Alle werden ihren Gesichtskreis erweitern und jene Vielseitigkeit der Anschauung, Kenntniß und Erfahrung gewinnen, welche von jeher als die köstlichste Frucht des Geschichtsstudiums gegolten hat, eine Frucht, die aber nur am Licht einer höheren Auffassung der Geschichte zur vollen Reife gedeihen kann.

Auf diesem Standpunkt, auf welchen uns eine andere Ansicht von den Anforderungen des akademischen wie überhaupt des höheren Vortrags der politischen Geschichte im allgemeinen, ein anderer, und wir glauben hinzufügen zu dürfen, bei anerkannt tüchtigen Historikern und akademischen Geschichtslehrern gebräuchlicher Begriff von Universalgeschichte stellt, können wir einen halbjährigen Cursus der letztern, wenn auch nicht so belehrend und nützlich als einen einjährigen, keineswegs als „einen zwecklosen Zeitverlust“ ansehen.

Dr. Schäfer.

Ueber die Bemerkungen in Bezug auf orientalische Sprachen.

I.

Semitische Sprachen und Literatur.

Vor der Einführung des neuen Studienplanes für die Großherzoglich Hessische Landesuniversität zu Gießen wurden von allen Candidaten des Gymnasiallehrantes auch Kenntnisse in der hebräischen Sprache gefordert und die mündliche Prüfung dehnte sich auch über diesen Zweig des Wissens aus. Der Zweck dieser Beschrift, die ebenfalls in andern Staaten, wie Preußen, Sachsen, Hannover u. s. w., besteht, konnte nur der seyn, den künftigen Gymnasiallehrer zum hebräischen Unterricht in den oberen Klassen der Gymnasien zu befähigen, damit die Abiturienten schon gleich im ersten Semester Exegese des Alten Testaments hören können; denn als Sprache steht das Hebräische mit dem Griechischen und Lateinischen in keiner Verwandtschaft, gehört vielmehr zu einem ganz andern Sprachstamme, dem semitischen nämlich, der von dem indogermanischen, welchem die sogenannten classischen und germanischen Sprachen angehören, seinem Baue und seiner Entwicklung nach ganz verschieden ist. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß die meisten Philologen sich nur dürftige Kenntnisse in derselben verschafften, um der Forderung des Examens Genüge leisten zu können, theils aus wahrer Abneigung gegen die hebräische Sprache selbst, theils aber auch, weil sie glauben mochten, man

wisse lei
richten
eigentli
indem d
entwede
Sprach
dieserige
hebräisc
ten, ei
matif f
des Alt
selben
teresse
Studien
merk z
wirken.
hin nu
Unterri
Sprach
mündli
um so
sich wi
läßt si
hebräis
neuen
ren, so
wollen
Cursus
nämlich
und S
Berwa
sowohl
eine gr
dium d
schen D

wisse leicht Hebräisch genug, um die Gymnasiasten darin unterrichten zu können. Die natürliche Folge davon war, daß der eigentliche Zweck jener Vorschrift großentheils nicht erreicht wurde, indem die Theologen bei ihrem Abgange von dem Gymnasium entweder gar keine oder nur sehr dürftige Kenntnisse der hebräischen Sprache mitbringen. Dieses hatte dann weiter zur Folge, daß diejenigen Abiturienten, welche eine oberflächliche Kenntniß der hebräischen Formenlehre sich auf dem Gymnasium erworben hatten, einen weiteren akademischen Vortrag über hebräische Grammatik für überflüssig hielten und so unfähig blieben, die Sprache des Alten Testaments gründlich zu verstehen und die Exegese desselben mit Nutzen zu hören. Es lag deshalb im eigenen Interesse der Prüfungs-Commission, bei der Abfassung des neuen Studienplanes gerade auf diesen Zweig des Wissens ihr Augenmerk zu richten und dem gerügten Mißstande kräftig entgegen zu wirken. Das Geeignete war wohl, dafür zu sorgen, daß künftighin nur solchen Candidaten des Gymnasiallehramtes der hebräische Unterricht auf Gymnasien übertragen werde, welche die hebräische Sprache gründlich studirt haben und eine geschärfte schriftliche und mündliche Prüfung darin bestehen können. Dieser Zweck wird um so gewisser erreicht, wenn nur diejenigen diesem Sprachstudium sich widmen, welche dazu Beruf haben, denn nur von solchen läßt sich erwarten, daß sie sich eine gründliche Kenntniß der hebräischen Sprache erwerben werden. Es mußte deshalb im neuen Studienplan jedem frei gestellt bleiben, Hebräisch zu studiren, solchen aber, die das Hebräische künftig auf Gymnasien lehren wollen, neben demselben auch noch ein syrischer und arabischer Cursus vorgeschrieben werden. Die hebräische Sprache steht nämlich zu den beiden aramäischen Dialekten, dem Chaldäischen und Syrischen und zu der arabischen Sprache in einem so nahen Verwandtschaftsverhältnisse, daß eine zur Erklärung der andern sowohl in lexikalischer als grammatischer Hinsicht beiträgt und eine gründliche Kenntniß der hebräischen Sprache somit das Studium dieser verschwisterten Sprachen bedingt. Von den aramäischen Dialekten genügt es nur einen zu kennen, weil beide eigentlich

auf

Groß-
 on allen
 hebräi-
 ente sich
 er Vor-
 Sachsen,
 ünfstigen
 Klassen
 n gleich
 können;
 hen und
 u einem
 der von
 und ger-
 er Ent-
 at aber
 kenntnisse
 Genüge
 hebräische
 en, man

nur als verschiedene Mundarten anzusehen sind, die sich weniger im grammatischen Bau als in Aussprache und Wortvorrath unterscheiden. Die im Studienplan gewählte syrische Sprache hat dabei noch den Vorzug, daß ihre Literatur viel mannigfaltiger ist und allgemeineres Interesse darbietet, als die der Chaldäischen. Dieser ganze sprachliche Cursus ist nun im Studienplane so vertheilt worden, daß im ersten Semester hebräische Grammatik, im zweiten Exegese des Alten Testaments, im vierten syrische und arabische Grammatik und im fünften Exegese syrischer und arabischer Schriftsteller gehört werden sollen, wozu dann im sechsten noch eine Vorlesung über orientalische Literaturgeschichte kommt.

Hören wir nun, was Hr. Geh. Rath Schleiermacher S. 52 dagegen einwendet: „Bei der beabsichtigten Ausschließung der Theologen von den Gymnasiallehrerstellen mußte der Studienplan Vorkehrung für den auf den Gymnasien zu ertheilenden Unterricht in der hebräischen Sprache treffen.“ — Theologen sind auch nach dem neuen Studienplan keineswegs von den Gymnasiallehrerstellen ausgeschlossen, wenn sie den Nachweis ihrer bezüglichen Befähigung zu geben vermögen, eine Bedingung, die die Staatsregierung zu fordern berechtigt ist, da sie auch an alle übrige Beamten dieselbe Anforderung stellt *). Dazu kommt noch, daß man den Theologen als solchen keineswegs eine gründliche Kenntniß der hebräischen Sprache zuschreiben kann, indem die Erfahrung lehrt, daß gerade die wenigsten unter ihnen sich einem gründlichen Studium dieser Sprache widmen. Uebrigens war das Hebräische von jeher ein Gegenstand der mündlichen Prüfung für die Candidaten des Gymnasiallehramtes, wie oben bemerkt wurde, und der neue Studienplan hat weiter nichts gethan, als das Studium desselben auch auf die verwandte syrische und arabische Sprache ausgedehnt und es nur solchen vorgeschrieben, die am Gymnasium den hebräischen Unterricht übernehmen wollen.

*) Siehe von Vinde's Erwiderung auf die Bemerkungen des Hrn. Geh. Rath's Dr. Schleiermacher über den Studienplan für die Großhessische Landesuniversität S. 39.

„Es sollen deßhalb, fährt der Hr. Verf. fort, diejenigen, welche denselben in der Zukunft zu übernehmen geneigt sind, neben dem übrigen philologischen Cursus einen besondern machen, der in hebräischer Grammatik im ersten Semester, in Exegese des Alten Testaments im zweiten, in syrischer und arabischer Grammatik im vierten, in Exegese syrischer und arabischer Schriftsteller im fünften und in orientalischer Literaturgeschichte im sechsten Semester besteht. Wir haben oben gesehen, daß die evangelischen Theologen keines Universitätsunterrichts in der hebräischen Grammatik bedürfen, die katholischen Theologen dagegen einen einjährigen Cursus in derselben erhalten; die Fachlehrer an Gymnasien bekommen einen Vortrag in einem Semester, wonach also ein einjähriger und ein halbjähriger Vortrag über die hebräische Grammatik Statt finden müssen.“ — Daß die evangelischen Theologen keines Universitätsunterrichts in der hebräischen Grammatik bedürfen, ist im Studienplan nicht ausgesprochen; es heißt darin nur, daß die hebräische Grammatik nicht zu den drei Vorlesungen gerechnet werden soll, welche der evangelische Theolog sich aus dem Gebiete der Philosophie im engeren Sinne, oder der Geschichte, der ältern und neuern Sprachen, der Mathematik, Physik oder der Naturgeschichte frei wählen darf. Auch sagt der Studienplan der katholisch-theologischen Fakultät nicht, daß der Theolog einen einjährigen Cursus in der hebräischen Grammatik machen soll, denn die im ersten und zweiten Semester vorgeschriebenen zwei Vorlesungen über hebräische Sprache fassen Grammatik und Uebungen im Interpretiren in sich, welche letztere namentlich zur gründlichen Erlernung einer Sprache gehören und sich als halbjährige Vorlesung an die hebräische Grammatik anschließen sollen.

„Nach Verschiedenheit der Confession, heißt es dann S. 53, werden die künftigen Fachlehrer im zweiten Semester irgend ein exegetisches Colleg bei einem der evangelisch- oder katholisch-theologischen Professoren hören.“ — Unter der im zweiten Semester vorgeschriebenen Exegese des Alten Testaments kann nichts weniger als ein exegetisches Colleg bei einem der evangelisch- oder katholisch-

weniger
vorrath
sprache
altiger
iischen.
so ver-
if, im
je und
d ara-
schsten
ommt.
er S.
ng der
tudien-
ilenden
en sind
Gym-
er be-
3, die
an alle
kommt
gründ-
inden
en sich
rigens
blischen
ie oben
ts ge-
yrische
rieben,
wollen.

s Hrn.
Großb.

theologischen Professoren verstanden werden, da in einem solchen das Alte Testament nicht sowohl sprachlich als theologisch erklärt wird, der Philolog aber es weder mit der katholischen noch evangelischen Theologie zu thun hat, sondern nur mit der hebräischen Sprache als solcher. Es ist vielmehr hier unter Exegese des Alten Testaments nur ein sprachliches, in den Bereich der philosophischen Fakultät gehöriges Colleg zu verstehen, worin der künftige Fachlehrer im Interpretiren des Alten Testaments geübt wird und seine im vorhergehenden Semester erworbenen Kenntnisse der hebräischen Grammatik anzuwenden und zu erweitern Gelegenheit hat.

„An jedem Gymnasium im Großherzogthum, sagt der Hr. Verf. weiter, ist eine Stelle mit einem der hebräischen Sprache kundigen Lehrer zu besetzen; sind diese wenigen Stellen zufällig alle mit jüngeren Lehrern besetzt, so dauert es wahrscheinlich eine ziemliche Zeit, ehe eine solche Stelle wieder eröffnet wird und bis dahin möchte wohl das in einem einzigen Exegeticum mit dem vorausgegangenen Sprachunterricht Erlernte so ziemlich verfliegen seyn. Dann entsteht die Frage, wie viel von den ohnehin überlasteten Philologen sich einem Studium, das ihnen keine Aussicht auf besonderen Vortheil gewährt, unterziehen werden.“

— Im Studienplan ist keineswegs ausgesprochen, daß demjenigen Lehrer, welcher den hebräischen Unterricht am Gymnasium erteilen soll, jeder andere Unterricht verwehrt werde; es soll vielmehr, nach der gewöhnlichen Praxis auf Gymnasien, jeder Lehrer neben seinem speciellen Fache auch noch andere nebenbei übernehmen, und unter solchen Umständen kann die Anstellung eines hebräischen Fachlehrers auch dann Statt finden, wenn zufällig das Hebräische von einem andern Lehrer noch vorgetragen wird. Uebrigens muß sich jeder Aspirant zum Staatsdienste das Abwarten einer Anstellung gefallen lassen und die Erfahrung lehrt noch täglich, daß gerade diejenigen Staatsämter, welche am stärksten besetzt sind, mithin wenig Aussicht zu einer baldigen Anstellung geben, die meisten Aspiranten haben. Auch wird die Besorgniß des Hrn. Verfassers, die in zwei Semestern erworbenen Kenntnisse der

hebräische
verloren
Exegeticum
der Hr. 2
besuchen,
in der U
Stelle E
sprachlich
das Exe
einlassen
müssen,
stimmen.
Kenntniß
und du
selbst na
Schoof
in frisch
immer
beim St
weder d
setzte U
Lehrern
Ue
schen u
des: „
„Vortro
„Semef
„spruch
„des S
„der Zi
„Lehrge
„dieses
„theilha
„Semef
„Exeges

hebräischen Sprache möchten in einer solchen Wartezeit wieder verloren gehen, in nichts gemindert werden, wenn statt eines Exegeticums deren vier oder fünf vorgeschrieben wären. Will doch der Hr. Verf. selbst, daß man nicht viele exegetische Vorlesungen besuchen, sondern dafür täglich ein Paar Stunden auf das Lesen in der Ursprache verwenden solle, und sagt er nicht an derselben Stelle S. 23 und 24, daß ein Jahr zur Ueberwindung der sprachlichen Schwierigkeiten hinreiche. Auf die Möglichkeit, daß das Erlernte wieder vergessen wird, kann sich kein Studienplan einlassen; er hat nur die Disciplinen, welche gehört werden müssen, so wie ihre möglichst zweckmäßige Aufeinanderfolge zu bestimmen. Wem die Wissenschaft am Herzen liegt, der wird seine Kenntnisse auch durch den Besuch nicht vorgeschriebener Vorlesungen und durch anhaltendes Privatstudium zu bereichern suchen und selbst nach vollendeter Studienzeit die Hände nicht müßig in den Schooß legen, sondern dahin streben, daß das einmal Erlernte in frischem Gedächtniß bleibe und durch fortgesetztes Studium zu immer größerer Klarheit gelange. Diejenigen hingegen, welche beim Studium weder Talent noch Fleiß und Eifer zeigen, kann weder der beste und reichhaltigste Studienplan, noch eine fortgesetzte Ueberwachung bis zur einstigen Anstellung zu tüchtigen Lehrern machen.

Ueber den neben dem Hebräischen noch vorgeschriebenen syrischen und arabischen Cursus sagt der Hr. Verf. S. 53 Folgendes: „Zur Bervollständigung ihrer Kenntnisse erhalten sie einen „Vortrag über syrische und arabische Grammatik gerade in dem „Semester, in welchem sie mit andern Disciplinen am meisten in Anspruch genommen werden. Allerdings kann man die Anfangsgründe „des Syrischen und Arabischen in einem halben Jahre vortragen; „der Zuhörer muß aber dann nothwendig im Stande seyn, diesem „Lehrgegenstände sehr vielen Privatfleiß zu widmen; und soll auch „dieses geschehen können, so würden wir es doch für weit vortheilhafter ansehen, wenn die beiden Sprachen nicht in demselben „Semester vereinigt würden. In dem folgenden soll nun die „Exegese syrischer und arabischer Schriftsteller wieder einen Vortrag

„bilden, neben welchem der Besuch des Seminars und die Vorlesungen über römische Alterthümer, Metrik, Aristophanes, römische Dramatiker, Rechtsgeschichte und Aesthetik gelegt sind. Zu den „mangelhaften Kenntnissen im Hebräischen werden hiernach gleich „mangelhafte im Syrischen und Arabischen kommen, die mit jenen „zugleich wieder vergessen werden, und das einfache Bedürfnis „hebräischen Sprachunterrichts an den Gymnasien wird dadurch „schwerlich befriedigt werden können.“ — Aus diesen Worten geht nicht klar hervor, daß der Hr. Verf. der Ansicht ist, ein syrischer und arabischer Cursus sey zur gründlichen Erlernung der hebräischen Sprache nöthig. Allein eine andere bei der Kritik des Studienplanes der evangelisch-theologischen Fakultät S. 24 vorkommende Aeußerung über die Nothwendigkeit des Studiums der mit dem Hebräischen nahe verwandten syrischen und arabischen Sprache als Hülfsmittel bei dem Studium des Alten Testaments läßt darüber gar keinen Zweifel. Wenn demnach der Hr. Verf. ebenfalls einen syrischen und arabischen Cursus für nöthig hält, so bleibt uns nur noch auf die andern Einwendungen zu antworten übrig. Der vorgeschriebene Cursus der syrischen und arabischen Sprache ist im Studienplan nicht auf zwei, sondern auf vier Vorträge beschränkt, von denen je zwei in ein Semester fallen, nämlich syrische und arabische Grammatik in das vierte, und Exegese syrischer und arabischer Schriftsteller in das fünfte Semester *). Da der Studirende schon zwei Vorlesungen über hebräische Sprache im ersten und zweiten Semester gehört hat, und im dritten Semester zur Bervollständigung seiner hebräischen Kenntnisse noch ein exegetisches Colleg über das Alte Testament besuchen kann, so wird es ihm nach einer solchen Vorbereitung gewiß nicht schwer fallen, im darauf folgenden vierten Semester

*) Der Kürze wegen steht im Studienplane: . . . 6) Syrische und arabische Grammatik, statt 6) Syrische Grammatik. 7) Arabische Grammatik; und weiter unten: . . . 8) Exegese syrischer und arabischer Schriftsteller, statt 8) Exegese syrischer Schriftsteller. 9) Exegese arabischer Schriftsteller.

die Gra
syrischen
die im fü
pretiren f
bei mäßig
als Pro
lehrt, die
sich versch
in den g
sind. D
schen und
zu einen
Hauptth
wandten
Verf. da
andern
ja von
hebräische
ein Phil
ist bei d
immer i
fällt für
und late
ausdrück
„liche g
„geren v
„manche
so ist di
nicht zur
wort zu
meisten
nach jed
denen S
De
hebräisch

die Grammatik der mit dem Hebräischen so nahe verwandten syrischen und arabischen Sprache mit Nutzen zu hören. Durch die im fünften Semester sich anschließenden Uebungen im Interpretiren syrischer und arabischer Schriftsteller wird er dann selbst bei mäßigem Privatfleiß, wie meine nun schon seit zehn Jahren als Professor der orientalischen Sprachen gemachte Erfahrung lehrt, diejenigen Kenntnisse in der syrischen und arabischen Sprache sich verschaffen können, welche zur gründlichen und klaren Einsicht in den grammatischen Bau der hebräischen Sprache erforderlich sind. Dieß kann auch nur der Zweck eines hinzutretenden syrischen und arabischen Cursus seyn, nicht aber die Heranbildung zu einem vollkommenen Kenner dieser beiden Sprachen. Ein Haupthinderniß bei dem Studium der mit dem Hebräischen verwandten syrischen und arabischen Sprache scheint aber dem Hrn. Verf. das gleichzeitige Zusammentreffen desselben mit den vielen andern philologischen Disciplinen zu seyn. Allein es versteht sich ja von selbst, daß man an denjenigen, dessen Hauptfach die hebräische Sprache ist, nicht die Anforderungen stellen kann, die ein Philolog von Fach zu erfüllen hat, und dieser Gesichtspunkt ist bei der Prüfung der Gymnasiallehramtsandidaten bisher auch immer im Auge behalten worden. Sanskrit-Grammatik und Exegese fällt für ihn ohnehin weg, und was die Vorträge über griechische und lateinische Schriftsteller betrifft, so sagt ja der Studienplan ausdrücklich: „es kann nicht erwartet werden, daß über sämtliche genannte Schriftsteller Vorträge gehört werden; die wichtigsten werden in der Hauptabtheilung II namhaft gemacht und für manche tritt das philologische Seminar ergänzend ein.“ Eben so ist die im Studienplane angegebene Reihenfolge der Vorlesungen nicht zur bindenden Vorschrift gemacht, wie es in dem Vorwort zu demselben ausdrücklich heißt, sondern nur als die in den meisten Fällen zweckmäßige empfohlen worden, und es steht demnach jedem frei, den syrischen und arabischen Cursus in verschiedenen Semestern zu machen.

Der neue Studienplan hat endlich zur Bervollständigung des hebräischen Cursus dem Fachlehrer noch einen Vortrag über orien-

Vor-
ömische
zu den
gleich
t jenen
ürfniß
adurch
Borten
i, ein
ernung
Kritik
S. 24
idiums
bischen
ments
Verf.
z hält,
u ant-
a und
ondern
emester
vierte,
fünfte
n über
t hat,
räischen
stament
reitung
emester
und ara-
Gram-
abischer
Exegese

talische Literaturgeschichte vorgeschrieben. „Aber was soll nun dieser, sagt der Hr. Verf. S. 54, so kümmerlich mit den entscheidenden Sprachkenntnissen ausgerüstet, der sich nur ein Paar Abschnitte in einer Chrestomathie hat vorerklären lassen, mit einer orientalischen Literaturgeschichte machen, mit der Kenntniß der syrischen Kirchenschriftsteller und Geschichtschreiber, die fast alle nur handschriftlich in wenigen großen Bibliotheken vorhanden sind, mit der Kenntniß der arabischen Schriftsteller, bei denen großentheils der nämliche Fall Statt findet und die alle einer Zeit angehören, mit der sich der künftige Gymnasiallehrer dem Studienplan nach so gut wie nicht zu beschäftigen hat.“ — Auf diese Frage des Hrn. Verf. ist sehr leicht zu antworten. Wer eine todte oder lebende Sprache studirt, fühlt sicherlich auch das Bedürfniß, sich mit den wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen des Volkes, dem die Sprache angehört, bekannt zu machen, mag die Literatur arm oder reich, gedruckt oder nur handschriftlich vorhanden seyn, mag er die literarischen Produkte benutzen und veröffentlichen wollen, oder sich damit begnügen, nur mangelhafte Kenntnisse in der bezüglichen Sprache erworben zu haben. Wie dem Philolog die Kenntniß der griechischen und römischen, so ist dem künftigen hebräischen Lehrer die der orientalischen Literaturgeschichte unentbehrlich. Sprache und Literatur sind ja so wesentlich miteinander verbunden, daß die Literatur die Sprache und diese wieder die Literatur bedingt.

III.

Sanskrit.

„In den für den Gymnasiallehrer bestimmten Cyclus, sagt Herr Geh. Rath Schleiermacher S. 51, ist auch durch den Studienplan ein für sie großentheils neuer Unterrichtsgegenstand eingeführt worden, der nämlich der Sanskrit-Grammatik und Sanskrit-Exegese, die in das dritte und vierte Semester gelegt sind.“ — Großentheils neu ist dieser Unterrichtsgegenstand nur

insofern,
denn die
vor vielen
regt durch
dirt und
weit gebr
Fertigkeit
gen Sans
wir haben
vergleiche
und Con
des San
Zeit erse
stellt, int
„ist zu
„Indisch
„weit fü
„geborne
„dem S
„mehr
„so ung
„teiniße
„sechs J
„sogar
„des Sa
„seyn n
„Masse
„gen, d
„sich ei
„nicht
Sanskri
Formen
guläre
lautereg
und pr

insofern, als er im neuen Studienplane zuerst vorgeschrieben wird, denn die Philologie Studirenden der Ludoviciana haben schon vor vielen Jahren, theils aus ganz freien Stücken, theils ange- regt durch die Vorträge ihrer Lehrer, das Sanskrit nebenbei stu- dirt und es auch darin, wie die mündliche Prüfung ergab, so weit gebracht, daß sie im Uebersetzen und Erklären eine ziemliche Fertigkeit besaßen. Auch im Auslande studiren fast alle Philolo- gen Sanskrit, wenn es ihnen gleich nicht vorgeschrieben ist, und wir haben gerade den Gymnasiallehrern sehr viele schätzbare sprach- vergleichende Untersuchungen über die Lautlehre, das Declinations- und Conjugationssystem u. dgl. zu verdanken. Das Studium des Sanskrit ist auch durchaus nicht so abschreckend und so viele Zeit erfordernd als Herr Geh. Rath Schleiermacher es dar- stellt, indem er sagt: „Das Studium der Sanskrit-Grammatik ist zu Folge der bei uns üblichen, im Vergleich zu denen der „Indischen Grammatiker sehr erleichterten Methoden in einem „weit kürzeren Zeitraum möglich geworden, als dieß für die ein- „geborenen Hindus der Fall ist, deren Sprachen unmittelbar von „dem Sanskrit abstammen, wovon sie den Wortschatz neben „mehr oder weniger fremden Beimischungen beibehalten haben, „so ungefähr wie das Italiänische und Spanische von dem La- „teinischen. Demungeachtet werden bei den Hindus zwei bis „sechs Jahre, und im Fall Panini's Grammatik studirt wird, „sogar zehn bis zwölf Jahre auf den grammatischen Cursus „des Sanskrit verwandt. So sehr nun dieß bei uns vereinfacht „seyn mag, so muß sich doch das Gedächtniß eine sehr große „Masse von Formen, wobei eine Menge irregulärer sind, einprä- „gen, dann einige Wortkenntniß bei dem Uebersetzen erwerben, „sich einigermaßen in dasselbe einüben, was einen immerhin „nicht ganz unbedeutenden Zeitaufwand erfordert.“ — Die Sanskrit-Grammatik hat allerdings eine große Masse von Formen, wobei eine Menge irregulärer sind, allein die re- gulären Formen sind, wenn man einmal mit den Wohl- lautsregeln bekannt geworden ist, gar nicht schwer zu bilden und prägen sich dem Gedächtniß um so leichter ein, weil

eine jede grammatische Form genau analysirt und auf ihre Grundbestandtheile zurückgeführt werden kann. Dieß ist der große Vorzug des wahrhaft bewunderungswürdig organischen Baues der Sanskritsprache. Die irregulären Formen aber, die jedoch verhältnißmäßig nicht so sehr bedeutend sind, erschweren das Studium des Sanskrit keineswegs, denn theils kommen dergleichen bei der gewöhnlichen Lectüre gerade nicht so viele vor, theils sind die grammatischen und lexikalischen Hülfsmittel des Sanskrit von den Europäern so methodisch und zweckmäßig bearbeitet worden, daß das Auffinden solcher Formen dem Anfänger nicht schwer werden kann. Hat doch auch die griechische Sprache eine große Menge irregulärer Formen, deren Erlernung nicht geringeren Schwierigkeiten unterliegt und dennoch wird dieselbe sogar auf Gymnasien gelehrt. Wird das Sanskrit nach der richtigen Methode vorgetragen, so ist das Erlernen dieser Sprache nicht so schwierig, als man wohl glauben möchte. Beim Elementarunterricht verdient die analytische Methode nicht allein den Vorzug, sondern sie ist sogar absolut notwendig. Zuerst trage man dem Schüler die Prinzipien der Grammatik recht kurz aber klar und gründlich vor, gehe dann sogleich zum Uebersetzen leichter Stücke über und lasse den Schüler selbst sich üben, den Text vermittelt eines Wörterbuchs und der Grammatik, jedoch wo möglich ohne Beihülfe einer Uebersetzung, Wort für Wort nach den Regeln der Flexion, Etymologie, Composition und Syntax zu erklären. Nachdem er so einige Bücher oder Abschnitte aus denselben, bei deren Wahl man vom Leichtem zum Schwierigen übergehen muß, gelesen hat, wird er im Stande seyn, ohne Hülfe eines Lehrers die Sanskrit-Werke zu studiren und seine Kenntnisse in dieser Sprache zu vervollkommenen*). Nach dieser Methode habe ich das Sanskrit in Berlin und Bonn studirt und nach derselben Methode lehre ich dasselbe nun schon seit zehn Jahren an hiesiger Universität und zwar mit dem Erfolge, daß meine Schüler schon

*) Siehe A. W. de Schlegel *Réflexions sur l'étude des langues asiatiques*. Bonn 1832. S. 159 — 161.

zu Ende
übersezen
„A
„Gymn
„freilich
„befäh
„um d
„Tücht
„Bortl
„sehen
„etwa
„obnel
„wen
„beson
„das
„rer
„Phil
„gan
„bes
„sun
„den
hier
logen
niede
lang
darf
se a
schro
nen
par
Unie
weg
Bil
und

zu Ende des ersten Semesters Epifoden aus dem Mahābhārata
übersetzen und erklären können.

„Auf die Frage, sagt der H. Verf. zuletzt, was der künftige
„Gymnasiallehrer mit diesem Studium machen soll, wissen wir
„freilich nichts zu antworten. Soll es ihn zu Sprachforschungen
„befähigen, so möchten die wenigsten so weit Beruf dazu fühlen,
„um dem gegenüber, was hier schon geleistet ist, noch etwas
„Tüchtiges zu leisten, keiner aber in seiner Stellung wahren
„Vortheil davon ziehen können, indem es als ein Unglück ange-
„sehen werden müßte, wenn Gymnasiallehrer ihren Schülern
„etwa die Ergebnisse etymologischer Untersuchungen vortrügen, da
„ohnehin alle Lehrer gewöhnlich nur zu sehr geneigt sind, dem,
„womit sie sich vorzugsweise beschäftigen, in ihrem Unterricht eine
„besondere Rücksicht zu schenken. Für diesen Unterricht ist aber
„das Sanskrit so unnöthig wie das Angelsächsische für den Leh-
„rer des Englischen; bei der Hinneigung eines Theiles unserer
„Philologen zu grammatischen Subtilitäten ist es dagegen recht
„gerathlich, diesem Hang eine neue Stütze zu geben, zumal der
„ganze philologische Cyclus im Studienplan eine offenbar sehr
„beschränkte Tendenz zeigt, wenn gleich der Besuch von Vorle-
„sungen über eine ziemliche Anzahl von anderartigen Gegenstän-
„den verlangt wird.“ — H. Geh. Rath Schleiermacher faßt
hier so wie bei seiner ganzen Kritik des Studienplanes für Philo-
logen den Gymnasiallehramtsandidaten offenbar in einer sehr
niedrigen Stellung auf, in der man von demselben nur das ver-
langt, was er zur Erreichung unmittelbar praktischer Zwecke be-
darf, während die Gegenwart, wie in den übrigen Wissenschaften,
so auch in der Betreibung der Philologie auf Gymnasien, den be-
schränkten Gesichtskreis der Vergangenheit immer mehr zu entfer-
nen sucht und namentlich das Studium der Sprachen vom com-
parativen Standpunkt aus als unabweisbar erkannt hat. Die
Universität, als höchste Bildungsanstalt, kann sich doch keines-
wegs mit einer dem bloßen praktischen Bedürfniß entsprechenden
Bildung begnügen; sie hat einen viel höheren Zweck im Auge
und muß vielmehr dahin streben, ihrem Zögling eine möglichst

vollkommene, den Anforderungen der Zeit entsprechende wissenschaftliche Bildung zu geben. Es hat aber gerade das Studium des Sanskrit in den letzten Jahrzehnden auf die Erklärung des grammatischen Baues der griechischen und lateinischen Sprache einen so bedeutenden Einfluß ausgeübt, daß ein jeder, der auf eine gründliche Kenntniß der sogenannten altclassischen Sprachen Anspruch machen will, gleichsam genöthigt wird, auch Sanskrit zu studiren. Die Aehnlichkeit zwischen dem Sanskrit und dem Griechischen und Lateinischen liegt, wie Fr. Schlegel sagt, nicht bloß in einer großen Anzahl von Wurzeln, die sie mit ihnen gemein hat, sondern sie erstreckt sich bis auf die innerste Struktur und Grammatik. Nicht allein diese Aehnlichkeit haben sowohl Orientalisten, als altclassische Philologen, worunter namentlich mehrere Gymnasiallehrer sich befinden, in vielen sprachvergleichenden Schriften nachgewiesen, sondern sie haben auch versucht, den grammatischen Bau der griechischen und lateinischen Sprache durch gründliche sprachvergleichende Untersuchungen immer mehr aufzuhellen und das Studium desselben gleichsam ganz zu reorganisiren *). Kann wohl unter solchen Verhältnissen das sprach-

*) Dahin gehören: Fr. Schlegel über die Sprache und Weisheit der Indier; Bopp über das Conjugationssystem der Sanskritsprache; Desselben vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen; Johannsen die Lehre der lateinischen Wortbildung nach Analogie der vollkommeneren Bildungsgesetze des Sanskrit; Pott etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indo-germanischen Sprachen; * Schmidtii commentatio de pronomine graeco et latino; * Hartung über die Bildung der Casus, ihre Bildung und Bedeutung in der griechischen und lateinischen Sprache; * Wüllner die Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi; * Ag. Benary die römische Lautlehre sprachvergleichend dargestellt; * Reimniß das System der griechischen Declination; * Landvoigt Personenformen und Tempusformen der griechischen und lateinischen Sprache; Kuhn de conjugatione in Mi, linguae sanscritae ratione habita; * Kühner ausführliche Grammatik der griechischen Sprache u. a. — Die hier mit einem * bezeichneten Schriften sind von Gymnasiallehrern verfaßt.

vergleichen
classischen
vielmehr
der Philol
Zöglinge
worin na
Schlege
griechische
classische
hier nich
Sprachfo
über, w
denn we
lich der
gesetzt,
nigtens
nicht m
lehrer
Schüler
verfehle
mannig
nesweg
fenscha
tige C
brauche
lologie
fenscha
eine gr
ein tü
eine
der
deten
und
richtig
feiner

vergleichende Studium des Sanskrit von solchen, die sich der alt-
 classischen Philologie widmen, vernachlässigt werden? Muß nicht
 vielmehr diejenige Behörde, welche die wissenschaftliche Bildung
 der Philologen leitet und überwacht, die Aufmerksamkeit ihrer
 Zöglinge nach dem Studium der verwandten Sprachen hinlenken,
 worin nach dem einstimmigen Zeugnisse der Bopp, Grimm,
 Schlegel, Humboldt und aller des Sanskrit Kundigen die
 griechische und lateinische Grammatik und somit auch die alt-
 classische Philologie ihre letzte Begründung finden? Man wende
 hier nicht mit dem H. Verf. ein, daß wohl die wenigsten zu
 Sprachforschungen so weit Beruf fühlen möchten, um dem gegen-
 über, was hier schon geleistet ist, noch etwas Tüchtiges zu leisten;
 denn wenn auch unter sehr vielen nur wenige, wie dieß gewöhn-
 lich der Fall ist, sich auszeichnen, so sind doch Alle in den Stand
 gesetzt, dem Gange der Sprachforschungen zu folgen und so we-
 nigstens mit der Zeit fortschreiten zu können. Auch fürchte man
 nicht mit dem H. Verf., die des Sanskrit kundigen Gymnasial-
 lehrer möchten die Ergebnisse etymologischer Untersuchungen ihren
 Schülern vortragen und so den Zweck des Gymnasialunterrichts
 verfehlen; denn die Zweige des philologischen Wissens sind gar
 mannigfaltig und können ihre Bestimmung und Abgrenzung kei-
 neswegs durch den Gymnasialunterricht sondern durch die Wis-
 senschaft selbst erhalten. Wollte man alles das, was der künf-
 tige Gymnasiallehrer bei seinem Unterricht, entweder nicht ge-
 brauchen oder falsch anwenden könnte, aus dem Gebiete der Phi-
 lologie herausnehmen, so würde dadurch der Philologie alle wis-
 senschaftliche Begründung genommen werden. Hat der Philolog
 eine gründliche wissenschaftliche Bildung erhalten, so ist auch nur
 ein tüchtiger Unterricht von ihm zu erwarten; während hingegen
 eine oberflächliche und beschränkte Bildung zur Folge hat, daß
 der Lehrer, indem er sich den Schein eines wissenschaftlich Gebil-
 deten geben will, allerlei Fremdartiges, das er nicht zu fassen
 und zu würdigen vermag, in seinen Unterricht hinüberzieht. Sehr
 richtig und wahr bemerkt Herr Geh. Staatsrath von Linde in
 seiner Erwiderung S. 42: „Nur wer seiner Wissenschaft in

„jeder Hinsicht Meister ist und in ihr über der bloßen Schüler-
 „sphäre steht, kann wahren Beruf haben, in ihr belehrend auf-
 „zutreten und die Bürgschaft geben, daß seine Bemühungen nicht
 „hinter den wesentlichen Erwartungen zurückbleiben werden.“

Dr. J. A. Vullers.

Schüler=
nd auf=
n nicht
"

rs.



252.

Erwiederungen

Colour & Grey Control Chart

Danes Picta



Universität zu Gießen.

Von

einigen Professoren derselben.



Gießen, 1843.

J. Neuberger'sche Buchhandlung.

12